

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 102 (1934)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das jus reformandi zu Ramsen. — Von der Schönheit in der katholischen Predigt. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Weltanschauliche Annäherung? — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Priesterexerzitien. — Exerzitien für Schwerhörige.

Das jus reformandi zu Ramsen.

Vom Konfessionsstaat zur Religionsfreiheit.

Von Dr. Eugen Isele.

Von allen Gemeinden des Kantons Schaffhausen hat Ramsen das wechselvollste Geschick und die bewegteste Geschichte aufzuweisen. Während Jahrhunderten lagen Oesterreich und die Stadt Stein in zähem Ringen um die Herrschaft zu Ramsen. Da die Stadt Stein Zugewandte von Zürich und dadurch den Eidgenossen verbunden war, führte dieser Streit des öfters zu internationalen Auseinandersetzungen, die gelegentlich bedrohlichen Charakter annahmen.

Eine besondere Note brachte in diese Konflikte das jus reformandi, das sowohl das katholische Oesterreich, als auch das reformierte Stein für sich beanspruchte. Es zeigt sich in der Herrschaft Ramsen, deren Hoheit zwei Obrigkeiten innehatten, in besonderer Ausprägung jenes Recht der Bestimmung der Konfession der Untertanen, das im Zeitalter des staatlichen Absolutismus der Landesherr sich vindizierte. Es tritt deshalb im Wandel der Jahrhunderte die Entwicklung vom Konfessionsstaat zur Religionsfreiheit in besonderer Weise in Erscheinung.

Die Geschichte der Gemeinde Ramsen hat dunkle Blätter der Zwietracht und des Zerwürfnisses aufzuweisen. Die Bevölkerung war nicht nur getrennt im Glauben, sie war auch politisch zerworfen, indem die Katholiken an den Landesherrn Oesterreich, die Reformierten an den Niedergerichtsherrn Stein sich anlehnten und dort Schutz und Zuflucht suchten. Was die niedere Leidenschaft zu ersinnen vermochte, war nicht schlecht genug, um dem Hass und der Verachtung, die immer wieder zu überborden drohten, Ausdruck zu verleihen.

Wer masst sich das Recht an und wirft sich zum Richter auf? Reformation und Gegenreformation bedeuten einen gewaltigen geistigen Umbruch. Wenn diese geistige Revolution, die jeden einzelnen erfasste, nicht überall und zu allen Zeiten auf der grossen Linie der geistigen Ausein-

andersetzung sich bewegte, sondern vielfach in kleinliche Zänkereien sich verlor, so dürfen wir nicht den Konfessionen als solchen die Schuld zumessen, sondern den Menschen hüben und drüben, die sich nicht aus der Niederung des Hasses und des Haders zu erheben vermochten.

Wer es unternimmt, über die Zeit der Reformation zu schreiben, bedarf des Mutes, der Wahrheit mit ungetrübtem Blick entgegen zu treten. Hier ist es doppelte Pflicht des Historikers, die Unwahrheit zu meiden und die Wahrheit nicht zu verschweigen, mag darüber auch manche Voreingenommenheit verletzt und mancher Eigenstolz gekränkt werden. »Als leitender Grundsatz«, schreibt Leo XIII. am 18. August 1883 an die Kardinäle de Luca, Pitra und Hergenröther, »soll ganz besonders dem Geiste des Geschichtsschreibers immer vorschweben, dass die Wahrheit das oberste Gesetz der Geschichte ist, dass sie nichts Falsches zu berichten wagt, sodann, dass sie alles Wahre zu sagen wagt, dass der Geschichtsschreiber frei sei von allem Verdachte der Zuneigung, von allem Verdachte der Feindschaft.«

Wenn wir im folgenden die Auswirkung des jus reformandi und die Entwicklung der Rechtsstellung der Konfessionen zu Ramsen darlegen, so halten wir uns dabei an die grosse Entwicklungslinie und beschränken uns darauf, aus der Fülle der geschichtlichen Ereignisse nur jene hervorzuheben, die im Blickpunkt dieser Entwicklungslinie bedeutsam erscheinen¹.

¹ Dass über eine bewegte Geschichte von drei Jahrhunderten ein gewaltiges Aktenmaterial in den Archiven sich anstaut, ist kaum zu wundern. Ohne Zweifel wäre manches zu finden in den Archiven des alten Wienerhofes und der vorderösterreichischen Regierung zu Innsbruck, sowie in den Landesarchiven zu Ludwigsburg-Stuttgart und Karlsruhe. Doch erscheinen in unserer Frage die schweizerischen Archive als erschöpfend. Erwähnen wir im *Staatsarchiv Zürich* die Mappen A 138 (9 Faszikel 1359 bis 1797) und A 146 (17 Faszikel 1359 bis 1797), sowie die vier Folianten, die von Stadtschreiber Hans Kaspar Landolt niedergeschrieben wurden aus den wichtigsten Akten über den Auskauf der Herrschaft Ramsen. Im *Staatsarchiv Schaffhausen* sind von besonderer Wichtigkeit die Acta Nellenburgica (AB 25), die sich als die österreichischerseits in Stockach erwachsenen Akten darstellen und in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts im Wege des Tausches erworben wurden. Erwähnt werden müssen sodann die *Eidgenössischen Abschiede*, nämlich die Bde. IV. 1. Abt. C; 1. Abt. D; 1. Abt. E; V. 2. Abt.; VI. 1. und 2. Abt.; VII. 1. und 2. Abt. Ueber die Literatur vergl. E. Isele, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel, Frbg. Veröffentl. III. Bd., Basel und Freiburg 1933, S. 401, Anm. 3.

I. Vom Konfessionsstaat zur Religionsfreiheit.

Nach der mittelalterlichen Auffassung bildete die gesamte Christenheit ein von Gott selbst gegründetes und geleitetes, einheitliches und universelles Gemeinwesen. Dieses *Unum Corpus Christianum*, das geistlich-weltliche Universalreich, wurde bald *Ecclesia universalis*, bald *Res publica generis humani* bezeichnet. Wer in der Kirche war, war im Staate. Wer dem Staate untertan war, musste der Kirche gehorchen. In dieser geistlichen und weltlichen Einheit der abendländischen Welt waren *Sacerdotium* und *Imperium* nur Funktionen des *Unum Corpus Christianum*.

Diese Einheit der mittelalterlichen Gesellschaft beruhte auf der Einheit des Glaubens. Der Gedanke der Einheit von Kirche und Staat, der tief in der Ueberzeugung der Völker ruhte, wurde zwar nicht überwunden, als die Reformation die abendländische Christenheit im Glauben spaltete. Aber an die Stelle des geistlich-weltlichen Universalreiches, in dem die lebendige Ueberzeugung vom Vorzug des Jenseits vor dem Diesseits, des Geistlichen vor dem Weltlichen, der Kirche den Vorrang vor dem Staate einräumte, traten die Konfessionsstaaten, welche die Kirche der Staatsidee unterordneten. Die Entstehung des Konfessionsstaates und dessen Ausgestaltung, sowie die Entwicklung zur modernen Religionsfreiheit, ist zunächst ins Auge zu fassen.

Durch das kaiserliche Edikt vom 26. Mai 1521 wurde Martin Luther als ein von der Kirche Gottes getrenntes Glied mit allen seinen Anhängern, Gönnern und Freunden in Acht und Aberacht erklärt. Schon war aber eine Parteilung im Glauben eingetreten. Auf dem Reichstag zu Speyer im Jahre 1526 zeigte sich, dass eine Vereinigung im Glauben nicht mehr möglich war. Man kam demnach überein, den Territorialgewalten in bezug auf das Wormser Edikt freie Hand zu lassen, indem man bestimmte, dass die Reichsfürsten mit ihren Untertanen in Sachen des Wormser Ediktes für sich leben, regieren und es halten sollten, wie sie es vor Gott und kaiserlicher Majestät verantworten könnten². Damit war die rechtliche Grundlage geschaffen für das viel umstrittene *jus reformandi*³ des Landesherrn.

Durch den Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555⁴ wurden die römisch-katholische und die evangelisch-protestantische Konfession (*Confessio Augustana*) als gleichberechtigt anerkannt⁵. Die Wahl der Konfession

² Reichsabschied von 1526 § 25. Neue Sammlung der Reichsabsch. Bd. II. S. 274.

³ Der Ausdruck *jus reformandi* erscheint m. W. zuerst bei den Verhandlungen zum westfälischen Frieden, wo die protestantischen Stände, gegenüber den Beschwerden der Katholiken wegen Verletzung des Augsburger Religionsfriedens, sich durch Berufung auf das *jus reformandi* zu rechtfertigen suchten. Ueber die ethische Bewertung des *jus reformandi* haben wir uns hier nicht auszusprechen, sondern uns mit ihm als einer Gegebenheit, als einer »*communis per totum imperium hactenus usitata praxis*« (Instr. Pac. Osnabrug. Art. V § 30) abzufinden.

⁴ Vgl. den Augsburger Religionsfrieden von 1555 in der Neuen Sammlung der Reichsabsch. Bd. III. S. 14.

⁵ Die Reformierten (Anhänger Zwinglis und Calvins) wurden vom Religionsfrieden ausgeschlossen. Reichsabsch. von 1555 § 17: »Doch sollen alle andern so obgemelten beeden Religionen nicht anhängig in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen seyn.«

stand aber nur den reichsunmittelbaren Ständen zu, deren Untertanen hatten die Konfession des Landesherrn anzunehmen, oder mit Weib und Kind, Hab und Gut das Land zu verlassen.

Die Entwicklung wurde durch den westfälischen Frieden (*Instrumentum Pacis Osnabrugense*), der im Jahre 1654 vollumfänglich in den Reichsabschied aufgenommen und als Reichsgrundgesetz erklärt wurde⁶, weitergeführt. Er sprach von Reiches wegen, ohne Berücksichtigung ihres Verhältnisses in den einzelnen Ländern, die Gleichberechtigung der beiden Religionsparteien aus⁷, bestätigte den Passauervertrag und den Religionsfrieden von Augsburg⁸ und dehnte alle Rechte und Vorzüge, die frühere Gesetze und Verträge den Katholiken und den Augsburgerischen Konfessionsverwandten zugesichert hatten, ausdrücklich auf diejenigen aus, die unter den letztern Reformierte genannt wurden⁹. Die Reformierten wurden mithin nach deutschem Staatsrecht den Augsburgerischen Konfessionsverwandten zugezählt. Ausser diesen beiden Konfessionen sollte keine andere Religion im Heiligen Römischen Reiche rezipiert oder toleriert werden¹⁰. Die Gleichberechtigung der Religionsparteien bestand aber nur in ihrem Verhältnis zum Reich. In den einzelnen Staaten wollte der Friede die Gebundenheit der Untertanen an die Konfession ihres Landesherrn und die Exklusivität der Landeskongregation nach dem Grundsatz *cujus regio, illius et religio* aufrecht erhalten und gewährleistete deshalb, gemäss den Religionsfrieden und dem gemeinen Herkommen, im ganzen Reiche den Reichsständen als Inhabern des *jus territorii et superioritatis* das *jus reformandi*¹¹. Insofern der Landesherr kraft dieses *jus reformandi* über die Religionsübung, nicht aber über Lehre und Kultus Bestimmungen treffen konnte, trug dieses Recht formell kirchenpolitischen, nicht materiell kirchenrechtlichen Charakter.

(Fortsetzung folgt)

Von der Schönheit in der kath. Predigt.

Von C. E. Würth

(Schluss)

Eine verhältnismässig sehr wenig ausgebeutete Schatzkammer ästhetischer und gemütvoller Predigtgestaltung, die sich mit Ideenkonzentration durchaus vereinbaren liesse, liegt im Kirchenlied, im lateinischen und im deutschen Kirchengesang. Das deutsche Kirchenlied fliesst zwar noch ab und zu in eine Maidpredigt hinein, aber auch da gewöhnlich nur so nebenbei, selten »*ex visceribus causae*«, als Leitgedanke oder als zielbewusst vorbereiteter Höhepunkt. Die liturgischen Texte, deren Studium sich unsere Kirchenchöre, bald choraliter und bald polyphon, mit wachsender Hingebung widmen, liegen noch mehr brach. Vielleicht gerade deshalb, weil sie naturgemäss mit der traditionellen zwei- und drei-Teilung auf gespanntem Fuss stehen. Jedenfalls kann von einer planmässigen Ausschöpfung

⁶ Reichsabsch. von 1654 §§ 5, 6.

⁷ Instr. Pac. Osnabrug. Art. V §§ 1, 35.

⁸ Instr. Pac. Osnabrug. Art. V § 1.

⁹ Instr. Pac. Osnabrug. Art. VII § 1.

¹⁰ Instr. Pac. Osnabrug. Art. VII § 2.

¹¹ Instr. Pac. Osnabrug. Art. V §§ 30, 36.

derselben — trotz der liturgischen Bewegung — heute noch keineswegs die Rede sein. Man macht sie selten zum Ausgangspunkt seiner Erörterungen und noch seltener bleibt man ihrem gedanklichen Inhalt treu bis zum Schluss. Einem jungen Mitbruder, der uns für einen festlichen Anlass um „eine noch nicht abgegraste Wiese“ bat, sagten wir darum: „Predigen Sie bei Kirchenfesten usw. nur über das Naheliegendste: das Tagesevangelium, die Epistel, den Introitus, das Offertorium oder die Communio der hl. Messe — und Sie werden gerade darin originell sein; dies namentlich dann, wenn Sie Ihr Predigtstudium an die primären Quellen der hl. Schrift anschliessen und die im gewählten Text erwähnten Begriffe in der Dogmatik oder in der Moral nachschlagen und dann gedanklich ausschöpfen und stilistisch verarbeiten“. Der Genannte dankte uns schon wiederholt für den Wink, den wir selbst der gemachten Beobachtung an einem Klassiker des Kanzelwortes abgelauscht. Wäre übrigens diese Einstellung nicht sogar das Erstgegebene, wenn wir die Schönheit des katholischen Gottesdienstes selbst ganz erleben würden? Was nützt eigentlich das eherne Gesetz, dass wir an jedem Sonntag und Feiertag einem bestimmten Text aus dem Perikopenbuch zur Vorlesung zu bringen haben, wenn wir ihn doch verhältnismässig selten zum Ausgangspunkt unserer Ausführungen machen? Wir sind uns dessen bewusst, dass wir über diese Bestimmung kein Verfügungsrecht haben. Dagegen sei doch in aller Bescheidenheit unsere persönliche Ansicht geäußert, dass, selbstverständlich innert einem gewissen Rahmen, eher etwelche Variation der im Hauptgottesdienst vorzulesenden Texte zugestanden werden sollte, als dass man es praktisch vollständig dem Ermessen des Redners anheimstellt, ob er auch über den vorgelesenen Text predigen wolle oder nicht. Die machtvoll einsetzende liturgische Bewegung ruft jedenfalls etwelcher Prüfung auch dieser Frage. Wir können doch nicht nur das Volk, sondern wir müssen uns auch selbst in den liturgischen Rahmen hineinstellen, wenn die neue Welle Durchschlagskraft haben soll.

Hinsichtlich der sprachlichen Formulierung einer schönen Predigt sind wir alle an der Mittel- und Hochschule unterrichtet worden. Ein verstaubtes Buch im Schrank und ein vergessenes Kollegheft in der Schublade sind selbst in jenen Pfrundhäusern noch zu finden, deren Bewohner bereits ihren persönlichen Stil ein für allemal festgelegt haben. Wer weiss: ein gelegentlicher Blick in dieselben täte doch noch diesem und jenem Kleriker gut. Einst examentechisch auswendig gelernte Regeln bekommen eigentlich erst dann Kraft und Mark, wenn man sie im Leben nochmals durchgeht, nicht schülerhaft und sklavisch, gewiss, aber doch mit dem Willen, wenigstens ihrem tiefern Sinn zu lauschen und nachzuleben. Es findet sich in diesen Quellen doch Verschiedenes, was auf induktivem Wege der Praxis selbst entnommen war und nun in geklärter Form wieder in die Praxis zurückkehren möchte. Dass man sich in Priesterseminarien und in Ordensschulen heute auch um vermehrte phonetische Schulung des angehenden Klerus bemüht, darf dankbar anerkannt werden. Die Früchte machen sich da und dort bereits in erfreulicher

Weise bemerkbar. Wir Aeltern werden wenigstens der deutlichen Aussprache (auch der Nebensilben) und der richtigen Atemeinteilung (Punkte und Komma), sowie dem Verzicht auf unsere Provinzialismen Aufmerksamkeit schenken, um der erfreulich einsetzenden Konkurrenz verschiedener (leider nicht aller) Jungen einigermassen gewachsen zu bleiben.

Auf unserer Skizze stehen noch einige Bemerkungen über den wesentlichen Unterschied der Katechese und der Predigt, sowie über die Frage, in welcher Weise sich Predigt und Standesvorträge ergänzen können und sollen. Sprechen wir ein anderes Mal darüber und lassen wir's am bisher Gesagten für dieses Mal genug sein.

Man wird jedenfalls beachtet haben, dass wir in unsern Ausführungen uns ausschliesslich mit einer positiven Themastellung in der Predigt befassten. Es geschah dies mit Absicht, denn wir sind der Ansicht, dass selbst dort, wo eine Auseinandersetzung mit dem modernen Zeitgeist notwendig ist, nicht der Hieb auf das Gegenteil, sondern das Darbieten einer wirklichen Lösung das Ziel jeder Predigt sein soll.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zur Pastoration der Schwerhörnden.

Rückblick und Ausblick.

Die pastorelle Fürsorge der Schwerhörnden ist nicht erst von heute, auch in der Schweiz nicht. Schon seit Jahren und Jahrzehnten kennen wir unsere Erziehungsanstalten in Hohenrain und Bremgarten, worin auch schwerhörnde Kinder aufgenommen und mit den übrigen miterzogen und mitunterrichtet werden. Wenigstens früher. Der Pfarrer und Kaplan nahm wohl auch ein Hörrohr auf Versehgingen zu alten, schwerhörnden Patienten, um ihnen den letzten Trost der hl. Religion zu bringen.

Schon seit Jahren und Jahrzehnten kennt man eine besondere Beichtgelegenheit für die Schwerhörnden; man hat einen eigenen Beichtstuhl für sie in der Sakristei. In Einsiedeln hat man getrennte Zimmerchen für die Schwerhörnden in der Beichtkirche und an der Kirchenpforte und so auch in den Kapuzinerklöstern. In Volksmissionen, Exerzitien u. dgl. gab es früher schon besondere Beichttage für die Schwerhörnden. Das alles wird erwähnt und dankend anerkannt. Aber all diese wohlgemeinten Anfänge pastoreller Fürsorge können nicht mehr den vermehrten religiösen Bedürfnissen genügen.

Da griff die erfindungsreiche Neuzeit nach dem Kriege zu neuen Mitteln, den religiösen Bedürfnissen der Schwachhörnden entgegenzukommen. Sie nahm Teil an den sogenannten Absehkursen der Andersgläubigen, liess bei ihnen eigene tüchtige Absehlehrkräfte ausbilden, und verpflanzte so in verdankenswerter Weise das Absehwesen auch auf katholischen Boden. Sie unterhielt in paritätischen Parallelschulen für schwachhörnde und schwachbegabte Kinder (nebst den sog. Normalschulen) katholische Lehrkräfte, meistens weibliche, so z. B. in Zürich seit ca. 10 und in Zug seit ca. 4 Jahren, sie hielt Absehkurse unter katholischen Erwachsenen seit mehreren Jahren. So z. B.

wieder in Zug bei verschiedenen Gelegenheiten. Ferner regelmässigen Gottesdienst für die Schwachhörenden in der Priesterseminarkapelle in Luzern seit einigen Jahren. Endlich hat die Caritaszentrale in Luzern mit dem protestantischen, aber religiös gehaltenen Monatsblatt für die Schwerhörenden Fühlung genommen und ihm auch die Aufnahme katholischer Arbeiten vermittelt. Und als Krone aller bisherigen Leistungen hat dieselbe Caritaszentrale auch für die Schwerhörenden spezielle Gelegenheit zu hl. Exerzitien erwirkt im löbl. Exerzitienhaus zu Wolhusen seit dem Jahre 1934, die im Januar bezw. Februar recht gut besucht worden sind, und wills Gott auch im November gleichen Jahres fortgesetzt werden können. Diese Veranstaltung war ein Volltreffer, und wiederholte Nachfragen bewirkten eine weitere Einlage von hl. Exerzitien für die schwerhörenden Frauen und Töchter noch in diesem Jahre. Möge das uns reichliche Früchte bringen! Hiermit ist die pastorelle Schwerhörigenfürsorge in eine neue Etappe der Entwicklung eingetreten, auf der sie mutig weiterschreiten möge. Für die bisherigen Bemühungen nach allen Seiten herzlichsten Dank.

Diese Erfolge berechtigen zu einem hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft. Der Exerzitiengedanke lässt sich weiter ausbauen zu getrennten Exerzitienkursen nicht nur nach Geschlechtern, sondern auch nach besonderen Berufsständen, wenn sich genügende Meldungen vorfinden. Nicht nur in einem Exerzitienhaus, sondern in mehrern. Also:

1. Besondere Standesexerzitien und besondere Gottesdienste für den Sonntag.

2. Noch leichter lassen sich gelegentlich die sogenannten Einkehrtage für die Schwerhörenden einfügen. an irgend einem passenden Sonntag oder Festtage. Sie würden viel Gutes stiften, Vorsätze vertiefen und bekräftigen, der Zusammenschluss den Leidensgenossen unter sich beschleunigen.

3. Endlich besondere Pilgerzüge für Schwerhörende, zunächst nach irgendeinem bekannten Schweizerwallfahrtsort, wie z. B. Einsiedeln, Maria Stein, Beinwil bei Muri, Sachseln, Maria Bildstein. Speziell für gute Abseher passend nach Rom, Lourdes.

4. Vor allem könnte die Ablesekunst noch allgemeinere Verbreitung finden. Sie besteht darin, dass man den Sprechenden genau beobachtet, in seiner Mund- und Lippenstellung, womit er seine Buchstaben, Worte und Sätze ausspricht. Aber auch der Ableseunterricht dürfte in Zukunft wenigstens für Erwachsene noch viel mehr dem praktischen Berufsleben der Beteiligten angepasst und angelehnt werden, und gleichsam aus ihren beruflichen Bedürfnissen hervorgehen. Das würde mehr Interesse, Abwechslung und Erfolg bringen.

5. Könnte auch der Gedanke nahe liegen: Wie wäre es, wenn auch guthörende, junge Kräfte und Lehrer sich wenigstens in den Ferien, auch Theologen und Lehrerseminaristen zusammentun wollten, um einen freiwilligen Ferien-Ablesekurs zu machen? Die pastorellen, sowie auch andere praktische Vorteile liegen auf der Hand.

Kaplan Hegner, Zug

Planmässige Zusammenarbeit kath. Vereine.

Mit dem Monat September beginnt in den katholischen Vereinen die Herbst- und Wintertätigkeit. Zielbewusste Bildungs- und Aufbauarbeit im Sinne der katholischen Aktion ist das Ziel dieses Schaffens. Damit es planmässig und einheitlich wird, sollten sich die verantwortlichen Führer der Vereine in der Pfarrei zu Beginn des Herbstes zu einer Aussprache treffen, um die Versammlungen und Veranstaltungen festzulegen und die so notwendige Zusammenarbeit zu fördern. Manche Versammlung könnte zusammengelegt, mancher Anlass mit vereinter Kraft durchgeführt werden. Auf diese Weise bekäme die Tätigkeit der katholischen Organisationen grössere Durchschlagskraft. Viel Mühe könnte erspart werden, um die Kräfte dafür andern dringlichen Seelsorgsaufgaben zuzuwenden.

Von besonderer Wichtigkeit ist ein zielbewusstes Herbst- und Winterprogramm, das Vortragsthemen und Referenten nicht dem Zufall überlässt. In der Bestimmung der Referate müsste eine wohlüberlegte Planmässigkeit herrschen. Moderne Probleme, die im Alltagsleben diskutiert werden, sollten von kompetenten Referenten gründliche und aktuelle Behandlung finden, sodass all diese brennenden Fragen im Lichte des Glaubens behandelt werden. Es werden immer noch zu wenig Vorträge über die Grundlagen des Gottesglaubens und die Grundsäulen der katholischen Kirche gehalten. Und doch sollte das ganze Vereinsleben der Festigung und Vertiefung des Glaubens dienen. Anregungen zur Durchführung eines dementsprechenden Winterprogramms finden sich in den letzten Heften des »Christkönigsruf«, dem offiziellen Organ der katholischen Aktion für die Diözesen Basel, Chur und St. Gallen. (Verlag Konkordia, Winterthur.)

Nur planmässige und unter Anspannung der vollen und geeinten Kraft geleistete Vereinsarbeit vermag der eigentlichen Seelsorge wirksam zu dienen. J.M.

Weltanschauliche Annäherung?¹

(Schluss)

III.

Zur dritten Frage: Wird aus der Zielstrebigkeit in der Natur von den Modernen wieder auf Gott im Sinn einer ausserweltlichen, die Welt verursachenden und leitenden Geistpersönlichkeit geschlossen?

Es scheint so. Pflüger schreibt²: »... Wir ... betonen, dass, wenn wir von Gott reden, wir nicht eine blosse Idee, sondern die realste Wirklichkeit, die allumfassende, lebendige Gottesmacht meinen.« — Das klingt katholisch. Doch bei näherem Zusehen handelt es sich nicht um ein Näherkommen, sondern bloss um eine feinere Ausdrucksform des Irrtums.

Pflüger zitiert den indischen Religionsphilosophen Ramakrisna, der sagt: »Meine heilige Mutter, die Kali, ist niemand anderer, als das Absolute. Zugleich ist sie

¹ Siehe Nr. 34.

² »Welt- und Lebensanschauung«. Verlag Lehmann, Zürich.

das Eine und das Vielfältige. Sie ist die Mutter des Universums, des Brahma der Vedanta, die diese Differenzierung verursacht hat. Meine heilige Mutter ist die uranfängliche, göttliche Energie. Ueberall ist sie. Zugleich im Innern wie am Aeussern der Erscheinungen. Sie hat die Welt geboren. Und die Welt trägt sie wieder in ihrem Herzen . . .« (S. 151). Dazu schreibt Pflüger: »So besteht das Wesen des Seins in Wahrheit im Werden.« Pflüger zitiert Wundt: » . . . Das Werden (ist) das Frühere und das aus sich selbst schöpfende Werden ist die Tat.«³ Pflüger zieht aus diesen Gedanken den falschen Schluss, den er mit den scholastischen Ausdrücken »argumentum analogiae« und »via eminentiae« umkleidet: »Gott ist das Universalwesen, aus dem und in dem alle Wesen sind.«

Auch Liek, der so oft »Gott« erwähnt, sagt am Schluss seines Werkes⁴: »Ein Teil (von uns gesperrt) der Macht, die Himmel und Erde, Tier und Pflanze schuf, lebt in jedem von uns.«

So schliesst die neuere akatholische Philosophie aus der Vielheit und Mannigfaltigkeit des Seins auf den Pantheismus.

Dagegen ist zu sagen: Die Vielheit und Mannigfaltigkeit in der Natur bildet eine Einheit, wie auch diese Pantheisten richtig erkennen. Aber es kann in der Vielheit keine Einheit geben ohne Ursache, die das Verschiedene zur Einheit fügt. Also erklärt sich die Verschiedenheit in der Natur aus sich allein nicht, gerade wegen der Einheit, die sich in ihr findet.

Mit andern Worten: Der Bewirker kann nicht zugleich ein Teil des Bewirkten sein. Die verschiedenen Dinge würden gar nichts gemeinsames haben, wenn nicht eine Ursache da wäre, die über dem Verschiedenen steht. Wenn Liek sagt, es gebe verschiedene Teilnahme am Geist, so muss er von ihrer Teilnahme auf ein Sein schliessen, dessen Wesen Geist ist. Die Wirkursache der Welt fällt weder numerisch noch spezifisch mit der Formal- oder Materialursache zusammen. Nun aber ist Gott die Wirkursache, also ist Gott verschieden von der Formal- und Materialursache der Welt.

Neuere Religionsgeschichtler in Italien, in der Schweiz und Deutschland behaupten, das christliche Dogma der Inkarnation, sei die gleiche Idee der werdenden Gottheit, die auch der moderne Idealismus und Pantheismus vertrete.

Diese religionsgeschichtliche Erklärung wäre nur dann wahr, wenn das Inkarnationsdogma die Einheit von Gott und Mensch in die Natur beider verlegte. Bekanntlich aber besagt die kirchliche Lehre, dass Gott nicht in der Natur eins wurde mit der Menschheit, sondern in der Person. Damit kann das christliche Dogma nicht gleichgestellt werden mit der Lehre von einem »werdenden Gott«.

Gewiss kann man bei religionsvergleichenden Studien das Gemeinsame und Wahre der verschiedenen Konfessionen herauschälen. Damit wird sogar ein Beweis für die Wahrheit geführt, denn es ist nicht denkbar, dass alle Religionen in dem irren, was sie gemeinsam haben.

Wenn aber eine Religion oder Konfession kontradiktorisch der andern gegenübergestellt wird, so kann nicht von »Ueberkonfessionellem« geredet werden, wie Neuere es tun, so wenig Pflüger recht hat, wenn er schreibt: »Gott steht für sich über Gut und Böse«.

Es ist falsche Liebe zur Kirche, wenn man jeden Irrtum als fromm gemeint hinstellt. Die Apologeten des katholischen Christentums könnten sich sonst die Mühe sparen, religiöse Irrtümer zu widerlegen, und es könnte statt theologisch alles »psychologisch« erklärt werden. Dann hätten auch wir Katholiken kein klares und eindeutiges Glaubensbekenntnis (Confessio). Dann wüssten auch wir Katholiken wie die Angehörigen anderer Konfessionen nicht, was wir zu glauben haben.

Wenn schliesslich die katholische Lehre bloss die Zusammenfassung der Wahrheit der andern Religionen wäre, hätte der Sohn Gottes auch keine neue Lehre offenbaren müssen.

Man behauptet: Das ewige Heil der Ungläubigen, welche unverschuldet irren, könne nur durch die Tatsache erklärt werden, dass alle Religionen in ihrem Ursprung aus Gott stammen. Dass jeder Mensch selig werden kann, lasse sich genügend erklären aus dem »Weltkredo«, welches »übernatürlichen« Ursprungs sei.

Dagegen ist zu sagen: Diese Lehre verwischt den Unterschied von der natürlichen Erkenntnis, welche die Menschen zu einem höheren Wesen führt und von der übernatürlichen Glaubenserkenntnis, welche sich auf die Offenbarung stützt. Wenn man die These aufstellt und verfißt, die Kirche sei bloss vollkommener als andere »Religionen«, dann wird damit der Unterschied zwischen Natur und Uebernatur geleugnet. Das Christentum ist mehr als die Summe aller natürlichen Lehren über Gott. Die Menschen hätten die christliche Lehre nie natürlicher Weise erkennen können.

Es ist unbegreiflich, wenn sogar von katholisch-theologischer Seite geschrieben wird, der kirchliche katholische Gottesbegriff sei auf einen »Denktypus« eingeschränkt. Ebenso unhaltbar ist es, wenn die Denkgesetze der Inder und Europäer als »verschieden« hingestellt werden, und wenn der »weitherzigen« »Catholica« die Funktion zugemutet wird, die »Verschiedenheit« der indischen und europäischen Denkgesetze in Liebe und Güte zu »überbrücken«. — —

Jeder grosszügig Denkende weiss freilich, dass Gefühl und Phantasie in Religionssachen verschieden sind im Abendland und Orient. Doch Gefühl und Phantasie sind niemals zu verwechseln mit den immer gleichbleibenden philosophischen Tatsachen. So gut die Gesetze der Physik und Chemie in Peking die gleichen sind wie in Zürich und Paris, so sind auch die Denkgesetze überall dieselben. Es ist tatsächlich sehr »engherzig« zu denken, der indische Denker habe eine andere Wahrheit als etwa Denker unserer Rasse. — Wenn im Altertum Plato von der Schönheit eines Körpers ausgehend die Schönheit überhaupt erkennt, wenn er dann auf die Schönheit des Geistes schliesst und endlich sich sehnt, die absolute Schönheit zu sehen, so steckt in dieser Idee ein richtiger Gedankengang, ein logischer Schluss zum Absoluten, der heute ebenso wahr ist, wie zur Zeit Platos. Die Wahrheit

³ »Die sinnliche und übersinnliche Welt« (S. 304).

⁴ »Das Wunder in der Heilkunde«. Verlag J. F. Lehmann, München. 2. Aufl.

ist nicht zeit-, nicht völkisch-, nicht ortgebunden. Wenn Aristoteles einen richtigen Schluss gezogen hat, so ist dieser heute und überall ebenso richtig wie vor zweitausend Jahren, trotz verschiedener psychologischer Einstellung des Orients und des Abendlandes. — Und wenn sich in neuerer Zeit Rosmini geirrt hat in der Lehre über Gott, so bleibt seine Meinung auch nach zweitausend Jahren falsch, auch wenn er es noch so gut gemeint hat.

Hoffen wir, dass die Neueren immer mehr aus der Verschwommenheit und Unsicherheit zu einer richtigen Theologie kommen. Eine wirkliche weltanschauliche Annäherung kann sich nur auf Grund klarer Begriffe und der Wahrheit vollziehen. Karl Feer.

Kirchen-Chronik.

Katholikentag in Zürich. Letzten Sonntag, den 2. September fand in Zürich ein kantonaler Katholikentag statt, an welchem 10—12000 Katholiken aus Stadt und Kanton Zürich teilnahmen. Die Veranstaltungen fanden im Zügapark statt. Am Vormittag feierte der hochwst. Herr Bischof Laurentius Mathias Vinzenz von Chur das Pontifikalamt. Abt Ignatius Staub von Einsiedeln hielt die Festpredigt. Bei der nachmittägigen Festversammlung sprachen u. a. der hochwst. Herr Diözesanbischof Laurentius Mathias Vinzenz, Staatsrat Escher von Brig und lic. jur. Peter Conrad, der neue Präsident des Schweizerischen katholischen Volksvereins. Der Katholikentag stand unter dem Leitgedanken: Gottesglaube und Seele — Gottesglaube und Familie — Gottesglaube und Vaterland.

Krankentag in Einsiedeln. Anlässlich der Jahrtausendfeier des Klosters fand in Einsiedeln vom 29. auf den 30. August als erster Krankentag grösseren Stils ein eigener Wallfahrtstag für die Kranken statt, die sich aus allen Gegenden der Schweiz einfanden: Schwerkranke, Krüppel und sonstige leidende Menschen. Der Samariterverein nahm sich der Pflegebedürftigen an. Zur feierlichen Krankensegnung, die der Stiftsabt in Begleitung des ganzen Klosterkonvents nach dem Hauptgottesdienst vornahm, wurden die Schwerkranken auf Bahren, Fahr- und Liegestühlen unter die grosse Kuppel vor dem Chor gebracht; die weniger schwer Kranken erhielten Plätze längs den Altären rings um die Kirche herum. Es waren etwa 400 Kranke und gegen 1000 Pilger und Begleitpersonen anwesend.

Pastoralkurs in Wolhusen. Unter der tüchtigen Leitung von P. Chrysostomus Schulte wurde in Wolhusen vom 23.—24. August ein Pastoralkurs über die seelsorgliche Behandlung der Seelenkrankheiten abgehalten. Der tüchtige und erfahrene Kursleiter übermittelte den Kursteilnehmern in eindrucksvoller Weise die Ergebnisse der Fachwissenschaft und zeigte in einer Fülle von praktischen Anregungen und Wegleitungen, wie seelisch Leidende seelsorglich betreut werden müssen. Im Oktober wird dieser Kurs am gleichen Ort, im Exerzitenhaus St. Josef Wolhusen, wiederholt.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. H. H. Franz Blum, Pfarrer und Dekan in Hitzkirch wurde vom Regierungsrat des

Kantons Luzern zum Chorherrn des Stiftes Beromünster erwählt.

Anstelle des als Archivar nach Bregenz berufenen P. Notker Wettach wählte die Kirchgemeinde Breitenbach am 19. August den bisherigen Spiritual der Erziehungsanstalt Drognens, Dr. P. Chrysostomus Gremper von Zeiningen als Seelsorger.

Diözese Chur. H. H. Johann Baptist Grüniger hat aus Gesundheitsrücksichten auf die Pfarrei Bülach resigniert. Sein Nachfolger wird H. H. Vikar Egli.

Diözese Sitten. H. H. Pfarrer und Dekan Wirthner hat aus Alters- und Gesundheitsrücksichten auf die Pfarrei Visp resigniert.

Rezensionen.

Katholisch Zürich. Jahrbuch und Führer 1934/35. Herausgegeben vom katholischen Bildungsausschuss. — Auf den Zürcher Katholikentag ist eine Neuausgabe von »Katholisch Zürich« dem 1932 erstmals erschienenen Jahrbuch und Führer durch die Pfarreien und kirchlichen Institutionen der Stadt Zürich herausgekommen. Das Heft bietet eine Fülle von interessanten Einblicken in das rege Leben der Zürcher Katholiken und kann zum Preis von 30 Rp. auf dem Sekretariat des katholischen Bildungsausschusses, Wolfbachstr. 15, bezogen werden.

Einsiedler Wallfahrtsgeschichten. Preis Fr. 2.—, geb. Fr. 3.50, Benziger & Cie. — Ein sehr schön ausgestattetes Büchlein, das in der Presse bereits eine sehr gute Aufnahme und Kritik fand. Durchwegs hatte man das Empfinden, dass diese Geschichten, die das Volk selbst schlicht und einfach in diesem Büchlein erzählt, eine der schönsten Gaben zum Millenarium des Klosters Einsiedeln sei. Sie schildern uns nicht bloss Geschichte und Wirken des Klosters in der Vergangenheit, sondern zeichnen auch mit einigen charakteristischen Strichen die Arbeit des Klosters für das Heil der unsterblichen Seelen. Es geht ein Strom des Segens von Einsiedeln und besonders von seiner Gnadenkapelle aus. Das wissen die Priester und das gläubige Volk des Schweizerlandes. Aber in gar vielen modernen Kreisen unter uns ist das in Vergessenheit geraten. Wir brauchen keine modernen Beratungsstellen für unser katholisches Volk. Wir haben diese schon seit Jahrhunderten im Hause jedes gewissenhaften Seelsorgers, in jedem Beichtstuhl, aber auch in unsern Gnadenorten. Diese Ueberzeugung drängt sich beim Lesen dieser Einsiedler Wallfahrtsgeschichten auf. Darum sind wir auch dem Verfasser dieses Büchleins, das gerade in seiner Schlichtheit so sehr anspricht, von Herzen dankbar. Er hat den Schleier etwas gehoben, der sonst über den Beweggründen sich ausbreitet, die die Menschen zu einer Wallfahrt nach Einsiedeln bestimmen und gezeigt, wie viel Hilfe, Hoffnung, Trost und Kraft ihnen Maria am Gnadenort gespendet. Möge der Klerus dieses liebe Büchlein viel verbreiten. Es wird, wir sind dessen sicher, viele und dankbare Leser finden und sehr viel Gutes in den Seelen stiften. Dr. Al. Henggeler.

Sind Sterne Schicksalskünder? Von P. Philipp Schmidt S. J. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer. — Ein Schriftchen für den Verkaufsstand, zeitgemäss, klipp und klar. Heute, wo die Astrologie unter dem Schein der Wissenschaft wieder mächtig blüht, sind so viele dankbar über diese kurze und doch genügende Aufklärung. Das Broschürchen wird jeden befriedigen. -b-

Im Glaubenslicht. Von M. Gatterer S. J. Christliche Gedanken über das Geschlechtsleben. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck. — Die erste Auflage dieses so zeitgemässen Büchleins war innerhalb weniger Monate ver-

griffen. Der Name des Verfassers hat es überall selbst empfohlen. Priester, Aerzte, Erzieher und Eltern werden es mit Dankbarkeit lesen und es mit Freuden jungen Leuten in die Hand geben als Wegweiser auf dem Weg zur Ehe. Klarheit und Beruhigung bringt es auch jenen, die allüberall Sünden gegen das sechste Gebot wittern. -b-

Priesterexerzitien.

Vom 24.—28. September werden im Caritasheim Oberwaid, St. Gallen-Ost, Exerzitien für Priester veranstaltet. Für die Leitung konnte ein berühmter Redemptoristenpater gewonnen werden, welcher dem Kurs ein originelles Gepräge zu geben weiss. Wir möchten die hochw. Herren bitten, sich frühzeitig anzumelden, damit wir den Kurs gut organisieren können. Ein zweiter Exerzitienkurs ist auf den 8.—12. Oktober angesetzt. Anmeldungen an das Caritasheim Oberwaid, St. Gallen-Ost.

Exerzitien für Schwerhörige.

Nachdem die Exerzitien für Schwerhörige, die die Fachgruppe der Schwerhörigenfürsorge des Schweiz. Caritasverbandes letzten Herbst im St. Josephshaus in Wolhusen durchführte, überaus grossen Anklang gefunden haben, hat die Fachgruppe beschlossen, auch dieses Jahr solche Einkehrtage zu veranstalten.

Vorläufig sind Exerzitien für schwerhörige Frauen und Töchter festgesetzt und zwar vom 20. bis 24. November 1934, im St. Josephshaus Wolhusen (Bahnlinie Luzern-Bern).

Die Vielhöranlage mit Einzelhörern, die sich anlässlich der letzten Exerzitien ausgezeichnet bewährt hat, wird auch diesmal das Folgen der Vorträge des HH. P. Exerzitienmeisters allen Teilnehmern ermöglichen. Dem Verständnis und der besondern Schulung des HH. P. Exerzitienmeisters war es zu verdanken, dass selbst Gehörlose seinen Ausführungen folgen konnten. Die Zahl der Teilnehmer und ihre Dankeschreiben haben bewiesen, dass man mit der Durchführung von Exerzitien einem grossen Bedürfnis der Schwerhörigen entgegengekommen ist. Die Fachgruppe der Schwerhörigenfürsorge bittet daher die hochwürdige Geistlichkeit, die schwerhörigen Frauen und Töchter ihrer Pfarrei auf die kommende Veranstaltung in Wolhusen aufmerksam zu machen und Anmeldungen entgegennehmen zu wollen.

Der Pensionspreis im Exerzitienhaus St. Joseph ist bescheiden. Die Teilnehmerinnen werden in heizbaren Einzelzimmern untergebracht. An minderbemittelte Schwerhörige kann ein kleiner Beitrag gewährt werden. Die Schweiz. Caritaszentrale, Hofstrasse 11, Luzern, Tel. 21.546, nimmt Anmeldungen entgegen und ist zu weiterer Auskunft gerne bereit. Das Programm wird später bekannt gegeben.

Tarif per. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Gebildetes, älteres Fräulein,
im Haushalten tüchtig, bietet
hochw. geistlichem Herrn ihre

Dienste

an. Referenzen: Caritaszentrale. — Adresse unter E. F. 769 vermittelt die Expedition.

Seriöser, gebildeter Jungmann
sucht Stelle als

Sakristan

Adresse bei der Expedition
unter E. K. 770.

Kirchenfenster Neu u. Reparaturen!

direkt vom Fachmann, garantiert
bescheid. Preise, prompt Bedienung.

J. Süss-von Büren
Schrenneng. 15. Tel. 32316. Zürich 3

Sind es Bücher, geh' zu Räder

**Clliches
SCHWITZER
BASEL
ZÜRICH**

Stelle sucht 19-jährige, einfache

Bauerntochter

in geistliches Haus zur Mithilfe in
Haus und Garten. Nur kleiner
Lohn verlangt.
Zu erfragen unter 36457 bei der
Publicitas, Tel. 24.611, Luzern.

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinlieferanten



Venerabili clero

Vinum de vite me-
rum ad ss. Eucharis-
tiam conficiendam
a. s. Ecclesia praescrip-
tum commendat Domus

Otto Marthaus Erben
Schlossberg, Luzern.



Zu verkaufen per s o f o r t wegen besonderer Umstände

Prachtvolles Herrschaftsgut

vollständig arrondiert mit best erhaltenen Gebäulichkeiten,
Waldungen, eigene Alp, mit intaktem lebenden und totem In-
ventar in katholischer Gegend der Otschweiz.
Passend für religiöse Genossenschaft, Institut, Anstalts-
oder Privatbetrieb.

Kapitalkräftige Kaufliebhaber wenden sich sofort an
Chiffre S. A. O. P. N. Orell Füssli-Annoucen,
Zürich, Zürcherhof.

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN

RIGISTR. 61

Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der
Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis,
Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul-
und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche
Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

Seine „Pfarrei“

hatte einen Durchmesser von 2000 km in
nordsüdlicher und von 1000 km in westöst-
licher Richtung. / Das war das Wirkung-
feld Karls von Foucauld, des Sahara-Ere-
miten, dem René Bazin im Buche »Der
Wüstenheilige« ein hinreissendes Denkmal
geseht hat. Das Buch kostet heute gut ge-
bunden nur noch Fr. 4.80 (statt Fr. 6.90).
Es ist erschienen im Verlag

RÄBER & CIE., LUZERN

**FUCHS & CO. - ZUG**

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine**Elektrischer Antrieb
für Kirchenglocken****System Gähwiler**

Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch —
Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Be-
trieb — Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:

P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR

Neuwiesenstrasse 8

Telephon No. 1459

**Wo nehme ich nur schnell ein packen-
des Beispiel für meinen Vortrag her?**

So fragt sich der **Katechet, Prediger, Vereinsredner.**

→ Diese Frage ist gelöst

Aus der letzten Neuerscheinung auf dem
Gebiete der Beispielsammlung, aus . . .

Der Katechet erzählt

von Religionslehrer JOSEF FATTINGER.



Gegen 500 zugkräftige Beispiele
aus der Kriegs- u. Nachkriegszeit.

Erscheint im **September**. Preis: Frs. 7.50. Prospekt
wird dem hochwürdigen Klerus rechtzeitig zugehen.

**Verlag: Kathol. Presseverein
Ried i. Innkreis, Oberösterreich.**

**LUZERNER
KASSENFABRIK****L. MEYER-BURRI**
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874**T
ABERNAKEL**

IN/EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRANKE**OPFERKASTEN**

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU/GEGR. 1901

**Turmuhren**

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrenfabrik J. G. Baer

SUMISWALD

JULIUS RIEGER

Reifende Saaten

»Auf Gottes Ackerfeld«. Neue Folge Sonntagspredigten.
I. Teil: Von Advent bis Ostern. 8°. XII und 235 Seiten.
Broschiert RM. 4.50, kart. RM. 5.—, gebd. RM. 5.60.

Wer praktische, packende, klare, ganz vom Gotteswort ge-
tragene Pfarrpredigten sucht, wird in dieser neuen Gabe
Riegers seinen Wunsch erfüllt sehen. Rieger predigt bib-
lisch aus der Zeit für die Zeit.

Dr. JOSEPH GMELCH

Seelenbrot

Predigten, Ansprachen und Vorträge. III. Band. 8°. 307
Seiten. Brosch. RM. 5.40, kart. RM. 6.—, gebd. 6.60.
Inhalt: Konferenzvorträge für Frauen und Jungfrauen.
Müttervereinsvorträge, Verschiedene Vereinsvorträge.

Gmelch ist bekannt als gedankenreicher Redner und Pre-
diger von fein gearbeiteten Formen in Verbindung mit psy-
chologischer Tiefe.

Dr. JOSEPH MARTIN

**Die Theologie
des heiligen Franz von Sales**

8°. 93 Seiten. Brosch. RM. 4.—.

Eine weitere Kreise interessierende Studie, die einen Einblick
ermöglicht in die Aufgaben und Ziele des schriftstellerischen
Wirkens dieses einflussreichen Kirchenlehrers.

ANTON PFEFFER

Schwäbisches Credo

Großokt, 103 S. In steifem Umschlag brosch. RM. 2.50.

Eine Sammlung kleiner Aufsätze aus dem Gebiet der schwä-
bischen Helmatkunde mit künstlerischen, religiösen und
kulturellen Motiven. Die Darstellungskunst und die nicht all-
tägliche Schau der Dinge geben dem Büchlein einen Wert,
der nicht an Ort und Zeit gebunden ist. Es macht die Ruhe-
stunden zu Quellen stiller Freude.

Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader) Rottenburg a. N.

COMEDE DAS PRIESTERBUCH DER ZEIT
Hundert kurze, inhaltsreiche Betrachtungen,
in drei Teilen.

R. Montoli Obl. M. Verfasser — P. Leo Schlegel
O. Cist., Uebersetzer — Mit einem Vorwort
von Sr. Exzellenz Bischof Ambühl, Solothurn.

Preis: Leinwand Fr. 5.—. Leder Fr. 6.—

DRUCK UND VERLAG DER

Buchdruckerei Hochdorf AG., Hochdorf